

Protokoll

über die Sitzung **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, **08.07.2021**, 18:00 Uhr,
im Feuerwehrzentrum Neustadt, **Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

bis 20:00 Uhr

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Ferdinand Lühring

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr

Herr Thorsten Lempfer

Fachdienst Zentrale Dienste

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Recht, Versicherung und Feuerwehr

Frau Nadine Schley
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen
Zuhörer/innen

Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Mitglieder der Feuerwehr, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2021 und 10.06.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Live-Streaming von Ratssitzungen | 2021/147 |
| 3.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) | 2021/106 |
| 3.3 | Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2021/129 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren | 2021/121 |
| 6 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren | 2021/119 |
| 7 | Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Metel
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel | 2021/135 |
| 8 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber | 2021/120 |
| 9 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade | 2021/118 |
| 10 | Vorschlag der Kooperation zur Entwicklung eines Fahrradmobilitätskonzeptes für das Neustädter Land (Befassung / Nichtbefassung) | |
| 11 | Vorschlag der SPD-Fraktion zur Tourismusbeitragssenkung in Mardorf (Befassung / Nichtbefassung) | |
| 12 | Vorschlag der Kooperation zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" (Befassung / Nichtbefassung) | |
| 13 | Vorschlag der Kooperation zur erweiterten Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen" in Einrichtungen für Kinder U12 (Befassung / Nichtbefassung) | |
| 14 | Eilantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf kostenlosen Einlass für alle Kinder und Jugendlichen in die Schwimmbäder des Neustädter Landes | |

15	Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.	2021/130
16	Abberufung des Städtischen Rates Uwe Rintelmann als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	2021/149
17	Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Klax Niedersachsen gGmbH	2021/100
18	Zusammenführung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien (hannIT) mit den Kommunalen Diensten Göttingen (KDG) - "oneLeine"	2021/116
19	vhs Hannover Land - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover	2021/124
20	Bedarfsfeststellung: Beratungsleistung für die Erstellung eines Raumprogramms für die KGS Neustadt	2021/133
21	Finanzierung und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt	2021/146
22	Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/094
23	Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/096
24	Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	2021/105
25	Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/109
26	Außerplanmäßige Auszahlung für die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Fördergeldern für die Projekte "Dickenhoopsweg", "An der Spitzburg", "Weg zum Friedhof" im Stadtteil Nöpke und "Im Wiesengrund" im Stadtteil Hagen	2021/110
27	Jahresabschluss 2020 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	2021/128
28	Überplanmäßige Auszahlung zum Neubau einer 4-Gruppen-Kita, Märchenstraße 2, Neustadt a. Rbge., Kernstadt	2021/134

29	Überplanmäßige Auszahlung zur Teilsanierung der Sporthalle Hagen	2021/136
30	Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionshaushalt für den Teilhaushalt 65	2021/145
31	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Herbst, Frau Lamla, Herr Dr. Kass, Herr Lindenmann, Herr Niemeyer, Frau Sommer, Frau Stoy, Herr vom Hofe und Herr von Dessien fehlen entschuldigt.

Frau Sternbeck beantragt, den Eilantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf kostenlosen Einlass für alle Kinder und Jugendlichen in die Schwimmbäder des Neustädter Landes in die Tagesordnung aufzunehmen (TOP 14).

Herr Ostermann beantragt, die Vorschläge der Kooperation zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" (TOP 12) und zur erweiterten Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen" in Einrichtungen für Kinder U12 (TOP 13) ebenfalls als Eilanträge zu behandeln.

Beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die Ratssitzung wird vor Behandlung der Punkte für eine VA-Sitzung unterbrochen, um die Beschlüsse vorzubereiten.

Die Tagesordnungspunkte zu den Ernennungen der (stellv.) Ortsbrandmeister werden vorgezogen (neu TOP 5 - 9).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2021 und 10.06.2021

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung am 06.05.2021 wird genehmigt.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei drei Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung am 10.06.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Herr Schillack gibt bekannt, dass die nächste Ratssitzung vom 05.08. auf den 26.08.2021 verschoben wird.

b) Herr Homeier berichtet, dass die Förderung für die Sporthalle der KGS in Aussicht gestellt worden sei. In einem ersten Koordinierungsgespräch sei das Projekt vorgestellt worden. In zehn Wochen müsse das erste Antragspaket abgegeben werden. Für das umfangreichere zweite Antragspaket habe man etwa ein halbes bis ein Jahr Zeit. Nach der Mittelzusage müsse die Maßnahme innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden.

c) Herr Ostermann trägt aus dem Antrag der Kooperation an den Bürgermeister bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen vor.

3.1. Live-Streaming von Ratssitzungen 2021/147

Zur Kenntnis genommen

3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) 2021/106

Zur Kenntnis genommen

3.3. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/129

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Bürger berichtet über den Stand der Planung des Waldkindergartens Mardorf und bittet um Unterstützung der Stadt, um die Umsetzung voranzutreiben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Thema in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 22.07.2021 behandelt werde.

5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren 2021/121

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Peer-Hendrik Wesemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schneeren ernannt.

6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren 2021/119

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Alexander Depping wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 23.07.2021 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren ernannt.

7. **Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Metel
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel** 2021/135

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Bianca Henze wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 23.07.2021 auf die Dauer von 6 Jahren zur Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

Herr Mario Wenzel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 23.07.2021 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

8. **Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber** 2021/120

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Frederik Köhnsen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 23.07.2021 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber ernannt.

9. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade** 2021/118

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Stefan Thies wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade ernannt.

10. **Vorschlag der Kooperation zur Entwicklung eines Fahrradmobilitätskonzeptes für das Neustädter Land (Befassung / Nichtbefassung)**

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Der Rat stimmt einstimmig für die Befassung.

11. **Vorschlag der SPD-Fraktion zur Tourismusbeitragssenkung in Mardorf (Befassung / Nichtbefassung)**

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Rat stimmt einstimmig für die Befassung.

12. Vorschlag der Kooperation zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" (Befassung / Nichtbefassung)

Die Ratssitzung wird von 18:35 - 19:05 Uhr für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrochen, um die Beschlüsse zu TOP 12, 13 und 14 vorzubereiten.

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ zu erarbeiten und fristgerecht einen Förderantrag einzureichen.

13. Vorschlag der Kooperation zur erweiterten Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen" in Einrichtungen für Kinder U12 (Befassung / Nichtbefassung)

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Herr Homeier erläutert, dass zur Ausstattung aller Gebäude der Kindertagesstätten, Grundschulen und 5./6. Klassen mit raumluftechnischen Anlagen mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 3 Mio. EUR eine enorme Personalkapazität gebunden werde. Daher wäre in den Jahren 2022/23 daneben nur die nötigste Bauunterhaltung umsetzbar.

Es bestehe eine Fördermöglichkeit i. H. v. 80 %. Für jedes der 28 Gebäude müsse bis Ende des Jahres ein gesonderter Antrag gestellt werden. Man könne mit vier Anträgen je Planungsbüro rechnen.

Anschließend müsse man zur Ausstattung der Gebäude eine Reihenfolge festlegen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Förderanträge einzureichen.

14. Eilantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf kostenlosen Einlass für alle Kinder und Jugendlichen in die Schwimmbäder des Neustädter Landes

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein unbürokratisches und schnelles Verfahren einzuführen, das gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 2 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Sommerferien kostenlosen Eintritt in den Schwimmbädern des Neustädter Landes erhalten. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, die Neustädter Vereine zu ermuntern, am Förderprogramm „Sport vereint den Sommer“ teilzunehmen und für die Trägervereine, die Schwimmkurse anbieten, aber nicht unter das Förderprogramm fallen,

eine unbürokratische und schnelle Lösung zur Förderung von Schwimmkursen mit einem maximalen Budget von 10.000 EUR zu schaffen.

15. Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. 2021/130

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Stadtverwaltung wird mit Wirkung vom 01.10.2021 eine weiterentwickelte Fachbereichsgliederung eingeführt. Es wird ein zusätzlicher vierter Fachbereich „Bildung, Soziales, Kinder und Familien“ gebildet. Ein Organigramm ist als Anlage beigefügt.

16. Abberufung des Städtischen Rates Uwe Rintelmann als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes 2021/149

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Uwe Rintelmann wird mit Wirkung vom 01.09.2021 gemäß § 154 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. abberufen.

17. Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Klax Niedersachsen gGmbH 2021/100

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt Folgendes:

- a) Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt der Klax Niedersachsen gGmbH für das zwischen ihr und der Rahlfs Immobilien GmbH & Co. KG zu begründende Mietverhältnis eine Ausfallbürgschaft in folgendem Umfang:

§ 22 Schuldbeitritt (Mietvertragsentwurf)

Beitretende des Mietvertrages ist die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dominic Herbst. Die Beitretende tritt den Forderungen des Vermieters gegenüber dem Mieter aus diesem Mietvertrag als weiterer Schuldner bei, sofern das Mietverhältnis zwischen dem Mieter und Vermieter vor Ablauf der Bindungsfrist nach § 4 Abs. 6 (Mietdauer 20 Jahre) beendet wird und der Grund der Vertragsbeendigung nicht beim Vermieter liegt. In diesem Fall werden die durch diesen Vertrag bestehenden Verpflichtungen und Rechte des Mieters durch die Beitretende übernommen. Die Beitretende ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vermieter einen neuen Mieter für die verbleibende Bindungsfrist (Vertragslaufzeit) zu benennen.

- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Mietvertrag nach Genehmigung der Ausfallbürgschaft durch die Kommunalaufsicht mit zu unterzeichnen.

18. **Zusammenführung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoverische Informationstechnologien (hannIT) mit den Kommunalen Diensten Göttingen (KDG) - "oneLeine"** 2021/116

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet den operativen Zusammenschluss der hannIT mit der KDG zum 01.01.2022.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes zur Erreichung der gewünschten Zielstruktur zum 01.01.2023.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass sämtliche notwendigen Voraussetzungen - einschließlich sämtlicher Vertragswerke/Satzungsänderungen - bis zum 31.08.2021 ausverhandelt werden und den Vertretungen nach Ende der Verhandlungen zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Das beigefügte Fusionskonzept wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. **(Anlage 6)**

19. **vhs Hannover Land - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover** 2021/124

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung bei der vhs Hannover Land (vhs) zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover abzuschließen.

20. **Bedarfsfeststellung: Beratungsleistung für die Erstellung eines Raumprogramms für die KGS Neustadt** 2021/133

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein externes Beratungsbüro zu beauftragen, um ein Raumprogramm für die KGS zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Synergieeffekte zwischen dem Bestandsgebäude und dem neu zu errichtenden Sek II-Campus.

21. Finanzierung und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 128 K 2021/146
"Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Kernstadt

Herr T. Iseke beantragt, den Satz in der Begründung „Die Grundstücke werden nur an Gewerbetreibende verkauft, die an einem entsprechenden Bauherrenseminar teilgenommen haben.“ zu streichen. Frau Plein erklärt, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an dem Seminar der gültigen Beschlusslage entspreche. Der Antrag wird mit 29 Gegenstimmen bei zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgende

Beschluss:

1. Dem Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/146 zugestimmt.
2. Den Eckdaten des Erschließungsvertrages wird zugestimmt.
3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. übernimmt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach der städtischen Erschließungsbeitragsatzung, max. jedoch 260.000 EUR.

22. Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen 2021/094
Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/026 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/026). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/026 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

23. **Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen** 2021/096
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

24. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** 2021/105
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

Herr F. Hahn nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

25. **Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** 2021/109
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr F. Hahn nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/109 als Anlage 7 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

26. **Außerplanmäßige Auszahlung für die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Fördergeldern für die Projekte "Dickenhoopsweg", An der Spitzburg", "Weg zum Friedhof" im Stadtteil Nöpke und "Im Wiesengrund" im Stadtteil Hagen** 2021/110

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Gremien beschließen, für die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Fördergeldern zusätzlich 165.000 EUR als außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

27. **Jahresabschluss 2020 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -** 2021/128
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2020 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 485.308,18 EUR wird wie folgt verwendet: 485.308,18 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 801.603,84 EUR werden:
 - 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 801.603,84 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

28. **Überplanmäßige Auszahlung zum Neubau einer 4-Gruppen-Kita, Märchenstraße 2, Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2021/134

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 115.000 EUR zum Neubau einer 4-Gruppen-Kita, Märchenstraße 2, Neustadt zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Neustadt a. Rbge. wird zugestimmt.

29. **Überplanmäßige Auszahlung zur Teilsanierung der Sporthalle Hagen** 2021/136

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Hagen zusätzlich 119.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

**30. Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitions- 2021/145
onshaushalt für den Teilhaushalt 65**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000 EUR bei der Investitionsmaßnahme 1110650193, Produktkonto 1110650.7821000, zur Zahlung der Instandhaltungsrücklage für das Feuerwehrzentrum Neustadt.

31. Anfragen

- a) Frau Itrich erkundigt sich nach den Gründen für die verzögerte Umsetzung des Waldkindergartens Mardorf. Herr Schillack erläutert, dass lediglich noch Rückfragen zur Betriebskostenabrechnung zeitnah geklärt werden. Herr Ehlert ergänzt, dass außerdem bereits eine Vorlage zur Gestattung für zwei Parkplätze auf städtischen Grund für die Betreuungskräfte erstellt wurde.
- b) Herr G. Hahn erkundigt sich, ob die Sporthallen in den Ferien geöffnet werden können. Laut Herrn Schillack ist eine Öffnung möglich, sofern keine Grundreinigung oder Baumaßnahmen durchgeführt werden.
- c) Herr Lühring bittet um eine Begründung für die dreiwöchigen Wartezeiten auf einen Termin bei der Zulassungsstelle. Frau Plein erklärt, dass die Stadtverwaltung mit diesen Wartezeiten im regionsweiten Mittelmaß liege. Das größte Problem seien Termine, die nicht wahrgenommen, aber auch nicht abgesagt werden. Personal sei mittlerweile aufgestockt worden. Das Prinzip der Terminvergabe habe sich grundsätzlich bewährt und soll fortgeführt werden. Herr Lühring und Herr Wesemann regen an, mehr Termine zu vergeben, um die Ausfälle zu kompensieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 14.07.2021



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann



CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

26. April 2021

Gemeinsamer Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG: Entwicklung eines Fahrradmobilitätskonzeptes für das Neustädter Land

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, für das gesamte Gebiet der Stadt Neustadt ein Fahrradmobilitätskonzept zur Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes zu erarbeiten. Dazu gehört die Analyse des Status quo - unabhängig von der jeweiligen Straßen- und Wegebaukosten - und die Darstellung der geplanten Aktivitäten. Ziel ist es, den Alltagsradverkehr zu stärken, den Radtourismus weiter voranzubringen und das Radfahren in Neustadt insgesamt sicherer, bequemer und attraktiver zu gestalten.

Bund und Land unterstützen den Ausbau des kommunalen Radverkehrs mit verschiedenen Förderprogrammen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Förderkulisse zur Erstellung des Konzeptes und dessen Umsetzung genutzt werden kann.

Begründung

Der Radverkehr spielt für die alltägliche Mobilität, den Tourismus und als Freizeitaktivität eine immer größere Rolle. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich verstärkt. Immer mehr Menschen steigen wo es eine echte Alternative zum Auto ist, ganz bewusst auf das Fahrrad um. Besonders der Trend zu E-Bike und Pedelec ist ungebrochen. Mit dem Elektroantrieb lassen sich bequem, günstig und zügig auch größere Entfernungen gesundheitsfördernd und umweltschonend überbrücken. Diese Faktoren begünstigen die umweltfreundliche Mobilität im Rahmen der Verkehrswende.

Die dafür notwendige Fahrradinfrastruktur mit mehr und breiteren Radwegen für die Sicherheit und den Komfort aller Alters- und Nutzungsgruppen sowie Mobilitätszwecke fehlt in großen Teilen des Stadtgebietes. Hinzu kommt z.B. der Bedarf an modernen Abstellanlagen, Ladesäulen für E-Fahrräder, Radschnellwegen und die Verknüpfung mit dem ÖPNV durch digitale Lösungen.

Das Vorhandensein eines kommunalen Radwegekonzeptes bildet zudem die Voraussetzung für die Akquirierung von Bundes- und Landesfördermitteln für den Radwegeausbau.

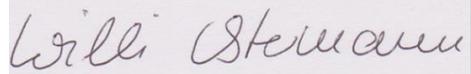
Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender



Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender



Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 10.6.2021

Herrn Bürgermeister Dominik Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag gemäß §6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt beschließt:
Der Tourismusbeitrag in Mardorf wird für das Jahr 2021 auf 50% reduziert.

Begründung

Durch die Kontaktbeschränkungen und das Beherbergungsverbot bis Ende Mai 2021 infolge der Corona-Pandemie sind auch in diesem Jahr in der Tourismusbranche erhebliche Ertragsausfälle eingetreten. Die Vermietungen in Mardorf erfolgen zum großen Teil durch Privatpersonen, die auf Grund der Vorgaben in den meisten Fällen von den Unterstützungen des Bundes und der Länder ausgeschlossen waren. Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion, den Tourismusbeitrag für 2021 auf 50% zu reduzieren.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann



CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

16. Juni 2021

**Gemeinsamer Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG:
Förderantrag zum Sofortprogramm des Landes Niedersachsen „Perspektive Innenstadt“
erarbeiten und fristgerecht einreichen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen mit besonderer Eilbedürftigkeit, dass die Stadt Neustadt für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ Niedersachsen unverzüglich einen Förderantrag stellt, die erforderlichen Kofinanzierungsmittel haushaltsrechtlich absichert und den Antrag fristgerecht einreicht.

Die Erarbeitung des Förderantrages ist zweckmäßigerweise der Wirtschaftsförderung Neustadt GmbH zu übertragen. Stadtverwaltung, GfW, Stadtmarketingverein und Politik sind eng in die Antragserarbeitung einzubinden.

Begründung

Ab dem 17.06.2021 können Anträge zu dem vom Land Niedersachsen neu aufgelegten Programm „Perspektive Innenstadt“ eingereicht werden.

Das Programm richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der COVID 19-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen. Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen mit einem Budget kurzfristig Projekte und/oder Konzepte umsetzen, um der Verschärfung von Problemlagen durch die Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.

Für Städte zwischen 40.000 und 65.000 Einwohnern beträgt die Förderhöhe 900.000Euro. Für den Antrag ist eine verbindliche Kofinanzierungszusage der Kommune i.H. von 10% erforderlich. Das entspricht einem Eigenanteil von 90.000 Euro.

Bewerbungen sind voraussichtlich nur bis zum 22.07.2021 möglich. Die Eilbedürftigkeit ist somit gegeben.

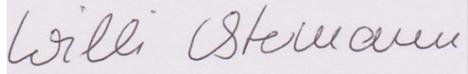
Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender



Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender



Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann

CDU

CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

16. Juni 2021

**Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG:
Erweiterte Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ in
Einrichtungen für Kinder U12 beantragen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

der Bund fördert ab sofort die Neuinstallation von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass die Stadt Neustadt unverzüglich Förderanträge für städtische Einrichtungen wie Grundschulen, Kitas Horte etc. stellt.

Die freien Träger sollten über die erweiterte Förderung informiert werden, um entsprechende Planungen aufzunehmen und ebenfalls Förderanträge zu stellen.

Begründung

Trotz einer stetig steigenden Anzahl von Corona-Schutzimpfungen und derzeit sinkender Inzidenzwerte warnen Virologen weiter eindringlich vor der zunehmenden Verbreitung von Virusmutationen und den Folgen für das Infektionsgeschehen. Die bereits bekannten Virusmutanten sollen um ein Vielfaches ansteckender sein und besonders bei Kindern und Jugendliche zu mehr Infektionen führen.

Für Kinder unter 12 Jahren steht aktuell und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit kein Impfstoff zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, in Einrichtungen dieser Personengruppe Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um im nächsten Herbst/Winter/Frühjahr eine pandemiegerechte Präsenz-Betreuung zu gewährleisten.

Zahlreiche vorliegende wissenschaftliche Studien belegen die Wirksamkeit raumluftechnischer Anlagen wie z.B. Lüftungs- und Klimaanlage. Die Kontamination der Raumluf mit Viren kann verhindert bzw. die Aerosolmenge und damit das Infektionsrisiko stark reduziert werden.

Das erweiterte Förderprogramm der Bundesregierung zum Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren in öffentlicher oder freier Trägerschaft bietet die Chance, das städtische Luftfilter-Programms auf weitere öffentliche Gebäude auszudehnen.

Um eventuell schon die Sommerferien für den Einbau nutzen zu können, ist Eilbedürftigkeit gegeben.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html)

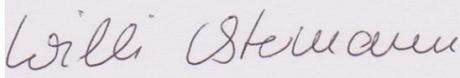
Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender



Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender



Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann



CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

28.06.2021

Eilantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG:
Bündnis90/Die Grünen/Linke, CDU und UWG fordern in den Sommerferien 2021 für alle Kinder und Jugendliche kostenlosen Einlass für alle Schwimmbäder im Neustädter Land. Die Integration in den Ferienpass soll geprüft werden.

Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, sowohl die Integration in den Ferienpass zu prüfen wie auch entsprechende Vereinbarungen mit den Freibädern zu schließen. Der freie Eintritt soll in den diesjährigen Sommerferien gelten, deshalb ist der Antrag eilbedürftig.

Begründung:

Kinder und Jugendliche mussten wegen der Pandemie über Monate mit gravierenden Einschränkungen leben und auf vieles verzichten, was das Kind sein an sich ausmacht (Freundschaften zu anderen Kindern aufbauen, Sport, Schwimmen lernen usw.). Deswegen ist es jetzt wichtig, kostenlose Angebote und Freiräume dafür zu schaffen, dass Kinder sich entfalten und natürlich das Schwimmen lernen nachholen können. Vor allem soll Familien auf diese Weise unmissverständlich Anerkennung und Wertschätzung gezeigt werden für das, was sie geleistet haben: Oft mit parallel rund um die Uhr ausgeführter Berufstätigkeit, Erziehungs- und Homeschooling-Arbeit. Es ist an der Zeit, Familien zu zeigen: „Wir haben verstanden, was ihr geleistet habt. Und wir sagen Dank!“

Der freie Eintritt für Schüler*innen im Neustädter Land ist in dieser Hinsicht ein gutes Signal.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



Fusionskonzept

Konzept zur Zusammenführung der KDG mit der hannIT – Projekt OneLeine



Dokumenteninformationen

Formalien

Titel	Fusionskonzept
Autor	Diana Walkinstik-man-alone Holger Sdunnus Monika Bär
Version	2.0
Status	Final
Seiten	
Revisionszyklus	Kein
Vertraulichkeit	Öffentlich

Ergänzende Dokumente/Mitgeltende Unterlagen

Referenznummer	Bezeichnung



Inhalt

Dokumenteninformationen	2
1. Management Summary.....	4
2. Projekt OneLine - Zusammenschluss hannIT und KDG.....	6
Zielsetzung.....	6
Strategie und Geschäftstätigkeit hannIT.....	6
Strategie und Geschäftstätigkeit KDG	6
3. Betrachtung der Synergiepotenziale	7
Kundenperspektive	8
Produktportfolio	8
Servicequalität.....	8
Servicekontinuität.....	8
Trägerperspektive	9
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	9
mittelfristige Ergebnisplanung der KDG.....	9
mittelfristige Ergebnisplanung der hannIT.....	11
Finanzielle Synergieeffekte für die hannIT+	13
Mitarbeiter*innenperspektive	20
Organisationsperspektive	21
4. Rechtliches Beitrittsszenario.....	22
Kommunalrechtlicher Beitritt.....	22
Interimsstruktur zur Fusion hannIT-KDG zum 01.01.2022	23
Zielstruktur.....	24



1. Management Summary

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen im öffentlichen Bereich werden die Aufgaben an die beteiligten IT Dienstleister zunehmend komplexer und umfangreicher. Zur Umsetzung der Herausforderungen z.B. aus dem Onlinezugangsgesetz oder auch dem Digitalpakt Schule spielt die Unternehmensgröße für die Dienstleister eine entscheidende Rolle, um

- Servicevielfalt
- Servicequalität und
- Wirtschaftlichkeit

auf einem Niveau zu halten, das für die Träger und Kunden der kommunalen IT-Dienstleister erforderlich ist, um die Digitalisierung voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund haben Fusionen und Konsolidierungen in Deutschland vielerorts bereits stattgefunden.

Das in diesem Dokument beschriebene Projekt einer Zusammenführung der beiden niedersächsischen kommunalen IT-Dienstleister hannIT und KDG (Kommunale Dienste Göttingen) entspricht diesem Bedarf. Das Projekt bietet somit eine große Chance für beide Unternehmen, mit ihren Kunden, Trägern und Mitarbeitenden einen großen Schritt in Richtung einer weiter gestärkten Zukunftsfähigkeit zu machen.

Aus der besonderen Ausgangslage der beteiligten Partner bieten sich in den entscheidenden Perspektiven Vorteile und Anreize:

- **Kundenperspektive**
 - Die Produktportfolios der hannIT und KDG weisen große Gemeinsamkeiten auf. 96% des Umsatzes der KDG erfolgt in Services, die auch von hannIT betrieben werden. Daraus ergibt sich eine große Überdeckung hinsichtlich des Mitarbeiter*innen Know-hows, der eingesetzten Lizenzen und der Kunden- und Lieferantenbeziehungen
 - Eine Fusion wird die Servicequalität erhöhen, da größere Teams besseren Wissenstransfer herstellen, mehr Spezialisierung und bessere Vertretungsregeln erlauben, was die Verfügbarkeit für die Kunden steigert.
- **Trägerperspektive**
 - eine Fusion wird beträchtlich zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und seines Stellenwerts in der Landschaft der kommunalen IT-Dienstleister beitragen.
 - **Wirtschaftlichkeit**
 - die hannIT und die KDG gehen mit unterschiedlichen, wirtschaftlichen Voraussetzungen in einen möglichen Zusammenschluss. Die KDG befindet sich nach defizitären Jahren nun aufgrund von wesentlichen Umbauten auf dem Weg der Konsolidierung. Aufgrund mangelnder Größe kann sie aber noch immer nicht rentabel arbeiten. Die hannIT ist nach erfolgreichen Jahren weiter auf Wachstumskurs und wird nach Dellen aufgrund außerordentlicher Aufwendungen wie dem Rechenzentrums-Umzug ab 2023 wieder positive Ergebnisse schreiben. In der Summe ist eine zusammengelegte Organisation aber noch mehr als die Addition dieser Wirtschaftspläne. Durch Synergieeffekte mittels
 - Steigerung von Umsatzerlösen durch Synergien und
 - Reduktion von Kosten,



ergeben sich Synergien in Höhe von etwa 450 T€ in 2022, 520 T€ in 2023 und 600 T€ in 2024. Erreicht wird dies u.a durch eine Zentralisierung der Administration in Hannover und durch natürliche Fluktuation. Kündigungen werden im Rahmen des Zusammenschlusses nicht ausgesprochen.

- **Stellenwert**
 - Mit etwa 40 M€ Umsatz ist das fusionierte Unternehmen auf einer Höhe mit der KDO und der ITEBO, den beiden anderen niedersächsischen IT-Dienstleistern. Die Fusion lässt damit in der niedersächsischen Zentralregion einen großen, leistungsfähigen Dienstleister entstehen, der im Sinne seiner Träger Einfluss und Stimme in wichtigen Entscheidungen und Projekten sein kann.
- **Mitarbeiter*innen-Perspektive**
 - Für die **Mitarbeiter*innen** der zusammengeführten Organisation eröffnet eine Fusion Möglichkeiten, die signifikant zur Zufriedenheit und Bindung an die Organisation beitragen. Erreicht wird dies insbesondere durch größere Teams mit besserer Arbeitsaufteilung und durch begleitende Maßnahmen zur Vernetzung.

Weiterhin wurden die folgenden Eckpunkte erarbeitet

- Der rechtliche Beitritt soll zum 01.01.2022 realisiert werden
- Das fusionierte Unternehmen soll zwei Standorte haben, nämlich Hannover und Göttingen. Hauptstandort wird Hannover sein.
- Je ein Rechenzentrum soll in Hannover und in Göttingen stehen. Die Kosten der Anbindung zwischen Göttingen und Hannover tragen die jetzigen Kunden der KDG, also die Stadt GÖ und die angeschlossenen ZV-Kommunen.
- Der Zusammenschluss von hannIT und KDG ist organisatorisch als „Beitritt“ der KDG zur hannIT geplant.
- der Verwaltungsbereich des fusionierten Unternehmens wird in Hannover zentral gebündelt.

Der Beitritt der KDG zur hannIT soll wie folgt gestaltet werden:

Der Zusammenschluss soll zum 01.01.2022 vollzogen werden, um frühzeitig gemeinsam planen zu können (z.B. bezüglich der sowieso geplanten Rechenzentrumsumzüge) und um längere Ungewissheiten bei den Mitarbeiter*innen der KDG und der hannIT zu verhindern. Daher wird zunächst im Interimsszenario die Stadt Göttingen mit einigen weiteren Zweckvereinbarungskommunen als Träger der hannIT beitreten.

Zielszenario zum 01.01.2023 ist dann die Gründung eines Zweckverbands, dem alle derzeitigen und zukünftigen Träger, sowie die bis dahin bei der Stadt Göttingen verbliebenen Zweckvereinbarungskommunen angehören sollen. Der zu gründende Zweckverband wird dann alleiniger Träger der hannIT. Über diese „Holding-Struktur“ wird die effiziente Leitung der hannIT und eine vergaberechtliche eindeutige Situation gewährleistet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jetzigen KDG werden dabei wie folgt behandelt:

- Das Anlagevermögen der KDG geht kostenfrei zum 31.12.2021 auf die hannIT über. Ein bei der Sparkasse Göttingen bestehendes Darlehen wird von der hannIT übernommen; es werden keine weiteren Verbindlichkeiten übernommen.



2. Projekt OneLine - Zusammenschluss hannIT und KDG

Zielsetzung

Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen und der Regionspräsident der Region Hannover haben Ende 2020 den Impuls zum Zusammenschluss "ihrer" AöRs KDG und hannIT gegeben. Dazu wurde das hier im Folgenden beschriebene Sondierungsprojekt OneLeine initiiert. Das Sondierungsprojekt arbeitete unter maßgeblicher Beteiligung der Vorstände, der Projektleiter und der Personalratsvorsitzenden beider Häuser. Als übergeordnetes Gremium wurde ein Lenkungskreis mit zentralen Vertretern der Träger beider AöRs eingesetzt. Zur besseren Verständlichkeit wird für die Bezeichnung der zukünftigen, fusionierten Organisation im Folgenden der Arbeitstitel "hannIT+" verwendet.

Strategie und Geschäftstätigkeit hannIT

Der Eigenbetrieb hannIT wurde zum 01.07.2011 aus der Region als AöR ausgegründet. Alle Regionalkommunen sowie die Region Hannover beteiligten sich als Träger an der hannIT. Die Satzung hat den Beitritt weiterer Träger von Beginn an ausdrücklich vorgesehen. In den Jahren bis 2020 sind insgesamt 11 weitere niedersächsische Träger der hannIT beigetreten, so dass nun der Trägerkreis neben der Region Hannover 32 Kommunen und Landkreise umfasst. hannIT unterstützt ihre Träger zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Träger der hannIT nehmen die Leistungen ganz oder teilweise in Anspruch.

Aufgrund des stetigen Wachstums der hannIT wurde im Jahr 2016 in einem umfassenden Strategieprozess die weitere Ausrichtung der hannIT diskutiert und festgeschrieben. Die hannIT konzentriert sich demnach weiterhin auf das Geschäft mit den Trägerkommunen, die Inhouse-Fähigkeit wird von den Trägern als zentraler Bestandteil der Strategie angesehen. Der Umsatz mit den Trägern liegt demzufolge über 90%. Die hannIT gestaltet ihr Serviceportfolio im Sinne und in Zusammenarbeit mit den Trägern und hat das Ziel, ein Full-Service Dienstleister für ihre Träger zu werden. Gleichzeitig verpflichteten sich die Träger im Strategieprozess an der entsprechenden Weiterentwicklung der hannIT mitzuwirken, mit einem Großteil der Träger wurde dies in sog. „strategischen Partnerschaften“ auch schriftlich fixiert.

Strategie und Geschäftstätigkeit KDG

Die KDG ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die für die Stadt Göttingen und die öffentlichen Verwaltungen bzw. Institutionen in Südniedersachsen Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erbringt. Die KDG entstand zum 01.01.2016 als Nachfolgeorganisation des Zweckverbandes, der Kommunalen Dienste Südniedersachsen (KDS). Alleinigiger Träger ist die Stadt Göttingen. Über Zweckvereinbarungen mit der Stadt Göttingen nehmen die ehemaligen Mitglieder des Zweckverbands KDS weiterhin Leistungen der KDG ab.

Im Jahr 2019 wurde die strategische Ausrichtung mit einem Vorstandswechsel der KDG erneuert.

Ausgehend von den immer komplexer und höher werdenden Kundenanforderungen wurde die KDG hinsichtlich des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kritisch hinterfragt. Es wurden Dienste abgelöst und gestrichen sowie neue Angebote aufgebaut und eingeführt. Auch eine Betrachtung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens wurde vorgenommen. Der Vorstand kam zu dem Ergebnis, dass die KDG mit der vorhandenen Marktabdeckung nur einen kleinen Marktanteil der öffentlichen IT-Dienstleister in Niedersachsen abdeckt (insgesamt 33 von möglichen 440 Verwaltungseinheiten). Zudem handelt es sich bei einem Großteil der Kunden um Verwaltungen kleinerer oder mittlerer Größe. Nur wenige Verwaltungen, z.B. die Stadt Göttingen, der Landkreis Göttingen und der Landkreis Northeim, stellen größere Einheiten dar.



Das Produktportfolio der KDG richtete sich 2019 noch deutlich auf den Rechenzentrumsbetrieb und die technische und inhaltliche Betreuung von Verfahren aus. Ende 2019 wurde für die KDG vom Verwaltungsrat der KDG eine neue Strategie mit der Ausrichtung 2020 bis 2025 beschlossen, die insbesondere den Ausbau von Geschäftsfeldern zur Unterstützung der Verwaltungsdigitalisierung vorsieht. Schwerpunkte der Neuausrichtung sind zwei Geschäftsfelder:

- DigitalPakt Schulen
- Onlinezugangsgesetz

Aufgrund der Tatsache, dass der KDG eine vergleichsweise geringe Kundenmasse zugrunde liegt, wurden neue strategische Ansätze überlegt. Neben essentiellen Preisanpassungen und einem Sparkurs wurden die Weichen gestellt, um eine gemeinsame Kooperation mit einem Marktbegleiter zu ermöglichen.

3. Betrachtung der Synergiepotenziale

hannIT und KDG haben nicht nur die gleiche Rechtsform, auch die strategischen Ausrichtungen mit Fokus auf den Trägerkreis (bzw. die Zweckvereinbarungs-Kommunen bei der KDG) und die daraus folgende enge und jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihrem jeweiligen Kundenkreis ergänzen sich gut. Es gibt keine Überschneidungen im Kundenkreis, demzufolge keine „Kannibalisierungseffekte“ durch den Zusammenschluss. Das Portfolio, nicht nur der Services, sondern auch der eingesetzten Fachverfahren, hat sehr große Überschneidungen. Nur in wenigen Ausnahmen werden unterschiedliche Softwareprodukte eingesetzt. Die Fokussierung auf den Trägerkreis bedingt eine ähnliche Unternehmenskultur, die vom Fokus auf die langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kunden gekennzeichnet ist. Die Träger der hannIT und KDG haben tiefe Einblicke in die Unternehmensdaten ihrer AÖR und unterstützen das Wachstum der AÖR langfristig, z.B. durch den Vortrag von Unternehmensgewinnen.

In der Organisationsstruktur sind beide Unternehmen ebenfalls ähnlich aufgestellt. Neben einer internen Abteilung, die sich vorwiegend um die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse, wie Buchhaltung, Rechnungsstellung und Personalangelegenheiten kümmert, gibt es einen Bereich für das Rechenzentrum und die IT-Services sowie einen Bereich für die Verfahrensbetreuung. Auch bzgl. etablierten Rollen ist eine ähnliche Struktur gebildet worden. Bei der hannIT gibt es sog. Kompetenz-Center-Manager*innen, die sich um ein Bündel an ähnlichen Produkten und Services kümmern. Die Servicemanager*innen übernehmen Aufgaben, die produkt- oder servicebezogen sind. Letzteres findet sich in der KDG in den sog. Produktverantwortlichen wieder. Die Ähnlichkeiten in der Gestaltung der beiden Unternehmen und in den Unternehmenskulturen bieten eine hervorragende Ausgangsbasis für eine gemeinsame Fortentwicklung nach einem Zusammenschluss.

Im Weiteren werden die Potenziale unter Betrachtung der jeweiligen Risiken in Bezug auf

- Kunden,
- Träger,
- Mitarbeiter*innen
- und der Organisation

näher erläutert.



Kundenperspektive

Produktportfolio

Die Produktportfolios von hannIT und KDG weisen große Gemeinsamkeiten auf. 96% des Umsatzes der KDG erfolgt in Services, die auch von der hannIT betrieben werden. Dies ermöglicht eine einfache Zuordnung der Services und der dazugehörigen Mitarbeiter*innen in die Organisationsstruktur der hannIT. Allerdings bedeutet die Kongruenz der eingesetzten Fachverfahren nicht, dass diese automatisch technisch z.B. auf eine gemeinsame Datenbank migriert werden können. Die Fachverfahren werden bei Einrichtung immer customized, Datenbanken parametrisiert, individuelle Einstellungen vorgenommen. Bei der Komplexität der Fachverfahren (z.B. im Sozialwesen, Personalmanagement, Finanzwesen, Einwohnerwesen, etc.) ist nicht davon auszugehen, dass die Migrationen immer kurzfristig erfolgen können. Die Umstellung auf einheitliche technische Basen mit entsprechenden Synergiepotenzialen ist zum Teil eher mittel- bis langfristig möglich, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Arbeitsprozesse bei den Kunden eine längerfristige Planung voraussetzen. Auch ist zu beachten, dass beim Übergang der KDG in die hannIT die Übernahme der Vertragsverhältnisse nicht im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge erfolgen kann. Es wird somit notwendig werden die Verträge zu prüfen und Abstimmungen mit den Vertragspartnern durchzuführen. Die Annahme ist, dass diese Abstimmung mit den Vertragspartnern, mit denen zum Großteil langjährig und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird, im Laufe des Jahres 2021 erfolgreich erfolgen wird.

Das Serviceportfolio der hannIT ist insgesamt größer als das der KDG. Dies ermöglicht es, den potentiellen Kundenkreis für die Services der hannIT durch den Zusammenschluss zu erweitern. Die Erfahrung nach Gründung der hannIT zeigt, dass dies nicht kurzfristig erfolgt, sondern auch ein mittel- bis langfristiger Prozess ist, da die Ablösung eines bestehenden Fachverfahrens immer ein großer organisatorischer Aufwand in den Kommunen ist.

Servicequalität

Trotz der notwendigen längeren Planung und entsprechendem Ressourcenaufwand für die Migration von z.B. Datenbanken in Fachverfahren, würden die Vergrößerung der Teams für die jeweiligen Services und Fachverfahren eine Verbesserung der Serviceerbringung für die Kunden bedeuten. In den größeren Teams kann die Ausstattung der Kundenservice-Hotlines einfacher realisiert werden, Vertretungsregelungen sind einfacher zu finden, der fachliche Austausch findet in einem größeren Wissenspool statt. Dies zeigt sich bereits nach den ersten Vernetzungsgesprächen, die im Zuge der Due Diligence zwischen hannIT- und KDG-Fachteams stattgefunden haben. Bereits direkt danach hat sich ein reger Informationsaustausch unter den Kolleg*innen in Hannover und Göttingen etabliert. Vorgehensweisen werden bereits jetzt aufeinander abgestimmt. Dieser vielversprechende Start lässt bereits die Möglichkeiten eines festen Zusammenschlusses in den Teams erkennen.

Nach dem Zusammenschluss repräsentiert die hannIT+ einen wesentlich größeren Kundenkreis als zuvor, auch gegenüber den Lieferanten/Softwareherstellern. Die Verhandlungsposition, insbesondere auch bei Service Requests an Lieferanten, würde sich verbessern.

Servicekontinuität

Der Gesetzgeber legt in seiner Gesetzgebung zunehmend den Fokus auf Datenschutz und IT-Sicherheitsaspekte. Der Aufwand zur Erfüllung dieser Anforderungen steigt, auch in den Kommunen, stetig. So ist z.B. für den Betrieb von Fachverfahren im Zulassungswesen, aber auch anderen Fachverfahren, eine Zertifizierung erforderlich. hannIT hat vor drei Jahren das Projekt zur Zertifizierung des hannIT-Rechenzentrums gemäß BSI-Grundschrift gestartet, die Zertifizierung ist für



Ende 2021 geplant. Für die Kunden der hannIT und dann auch der KDG bedeutet dies für die Zukunft eine gesicherte Servicekontinuität.

Trägerperspektive

Für die **Träger** der zusammengeführten Organisation eröffnet eine Fusion Vorteile und Möglichkeiten, die perspektivisch beträchtlich zur Verbesserung

- der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens,
- des Serviceangebotes für die Kunden,
- der Servicequalität und
- des Stellenwertes des Unternehmens

beitragen werden.

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit des zusammengelegten Unternehmens hannIT+ wurden in einem ersten Schritt die Wirtschaftspläne für 2022 bis 2024 beider Unternehmen übereinandergelegt. Die mittelfristige Ergebnisplanung der einzelnen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

mittelfristige Ergebnisplanung der KDG

Die KDG hatte in den zurückliegenden Jahren aufgrund struktureller Defizite und der geringen Marktabdeckung verschiedene Herausforderungen zu bewerkstelligen. In den vergangenen zwei Jahren wurden durch die neue Führung des Unternehmens Weichen stellende Maßnahmen etabliert, um die KDG wieder auf einen wirtschaftlichen Kurs zu führen. Dazu zählen insbesondere:

- **Einführung einer jährlichen Preiserhöhung**
Um die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern, wurde im Sommer 2019 vom Verwaltungsrat der KDG beschlossen, die Preise jährlich um 3,5 % zu erhöhen. Diese jährliche Preiserhöhung ist bei den Kunden bekannt und wird in der Haushaltsplanung der Verwaltungen entsprechend vorgesehen. Die KDG hat mit Wirkung für die Jahre 2020 und 2021 bereits Preisanpassungen umgesetzt.
- **Portfoliobereinigung**
Folgende Produkte wurden aufgrund von Unwirtschaftlichkeit (Jahresfehlbetrag der produktbezogenen Deckungsbeitragsrechnung in EUR in Klammern) aus dem Portfolio gestrichen:

Maßnahme	Erläuterung	Jahresfehlbetrag	Effekt
Abkündigungen	Filmentwicklung	36.863	Zum 31.12.2020
	DocSetMinder	22.686	Zum 31.12.2020
	Datenschutzregister	36.863	Zum 31.12.2020
	pmPayment	-15.430	Zum 30.06.2021
	Citywerk	-11.788	Zum 31.12.2021 ¹

Sollte die Entscheidung für die Zusammenführung beider Häuser positiv ausfallen, werden für folgende Verfahren alternative Anbieter gesucht:

Maßnahme	Erläuterung	Jahresfehlbetrag	Effekt
Abkündigungen	Winfried Friedhofsverwaltung	-10.087	Zum 31.12.2021

¹ Gleichzeitig Umstieg auf NOLIS CMS und größtenteils auch Rathausdirekt



	3 Kunden		
	TeraWin Bauhofverwaltung 2 Kunden	5.071	Zum 31.12.2021

- **Controlling Maßnahmen**

In den Jahren 2019 und 2020 wurden umfangreiche Controlling-Maßnahmen umgesetzt, um die wirtschaftliche Steuerung der KDG zu optimieren. Dazu gehören unter anderem ein wöchentliches Liquiditätscontrolling, eine Umstellung der Faktura und der Abrechnung von Lieferantenrechnungen auf Monatsbasis und die Abschaffung von Vorfinanzierungen.

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen ergibt sich die mittelfristige Ergebnisplanung der KDG vor Betrachtung einer Fusion mit der hannIT wie folgt:

Mittelfristige Ergebnisplanung			
	KDG Plan 2022	KDG Plan 2023	KDG Plan 2024
	€	€	€
Umsatzerlöse	8.605.777	8.906.979	9.218.723
Sonstige betriebliche Erträge	6.108	6.108	6.108
Erträge	8.611.884	8.913.086	9.224.831
Materialaufwand	1.603.259	1.627.464	1.652.295
Personalaufwand	4.143.708	4.268.019	4.417.400
Abschreibungen	532.859	532.859	532.859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.584.736	2.634.905	2.685.608
Finanzergebnis	12.500	11.500	10.500
Steuern	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen	8.878.062	9.075.747	9.299.661
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 266.178 €	- 162.661 €	- 74.831 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren	-	-	-
Jahresergebnis	- 266.178 €	- 162.661 €	- 74.831 €
<i>nachrichtlich:</i>			
Entwicklung Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.947.421 €	- 2.110.082 €	- 2.184.913 €

Tabelle 1 Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 - 2024 der KDG



mittelfristige Ergebnisplanung der hannIT

Die mittelfristige Ergebnisplanung der hannIT vor Betrachtung einer Fusion gestaltet sich wie folgt:

Mittelfristige Ergebnisplanung			
	hannIT Plan 2022	hannIT Plan 2023	hannIT Plan 2024
	€	€	€
Umsatzerlöse	29.820.250	31.180.263	32.608.276
Sonstige betriebliche Erträge	115.000	115.000	115.000
Erträge	29.935.250	31.295.263	32.723.276
Materialaufwand	10.680.550	11.089.578	11.519.056
Personalaufwand	12.806.250	13.120.156	13.441.910
Abschreibungen	3.920.000	3.920.000	3.920.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.725.000	2.725.000	2.725.000
Finanzergebnis	10.000	10.000	10.000
Steuern	120.000	120.000	120.000
Aufwendungen	30.261.800	30.984.734	31.735.967
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 326.550 €	310.529	987.309
Gewinnvortrag aus Vorjahren	326.550	-	-
Jahresergebnis	0	310.529	987.309
<i>nachrichtlich:</i>			
Entwicklung Gewinn-/Verlustvortrag	1.987.146	2.297.674	3.284.984

Tabelle 2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 - 2024 der hannIT

Die einfache Addition der oben dargestellten mittelfristigen Ergebnisplanungen für die KD G und die hannIT gibt für die geplante gemeinsame Organisation hannIT+ das im folgenden dargestellte Bild. Dabei wurden die erwarteten Synergieeffekte und Kosteneinsparungen in dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt.



Mittelfristige Ergebnisplanung											
	hannIT	KDG	hannIT+		hannIT	KDG	hannIT+		hannIT	KDG	hannIT+
	Plan	Plan	Plan		Plan	Plan	Plan		Plan	Plan	Plan
	2022	2022	2022		2023	2023	2023		2024	2024	2024
	€	€	€		€	€	€		€	€	€
Umsatzerlöse	29.820.250	8.605.777	38.426.027		31.180.263	8.906.979	40.087.241		32.608.276	9.218.723	41.826.999
Sonstige betriebliche Erträge	115.000	6.108	121.108		115.000	6.108	121.108		115.000	6.108	121.108
Erträge	29.935.250	8.611.884	38.547.134		31.295.263	8.913.086	40.208.349		32.723.276	9.224.831	41.948.107
Materialaufwand	10.680.550	1.603.259	12.283.809		11.089.578	1.627.464	12.717.041		11.519.056	1.652.295	13.171.351
Personalaufwand	12.806.250	4.143.708	16.949.958		13.120.156	4.268.019	17.388.176		13.441.910	4.417.400	17.859.310
Abschreibungen	3.920.000	532.859	4.452.859		3.920.000	532.859	4.452.859		3.920.000	532.859	4.452.859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.725.000	2.584.736	5.309.736		2.725.000	2.634.905	5.359.905		2.725.000	2.685.608	5.410.608
Finanzergebnis	10.000	12.500	22.500		10.000	11.500	21.500		10.000	10.500	20.500
Steuern	120.000	1.000	121.000		120.000	1.000	121.000		120.000	1.000	121.000
Aufwendungen	30.261.800	8.878.062	39.139.862		30.984.734	9.075.747	40.060.481		31.735.967	9.299.661	41.035.628
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 326.550 €	- 266.178 €	- 592.728 €		310.529	- 162.661 €	147.868		987.309	- 74.831 €	912.479
Gewinnvortrag aus Vorjahren	326.550	-	326.550		-	-	-		-	-	-
Jahresergebnis	0	- 266.178 €	(266.178)		310.529	- 162.661 €	147.868		987.309	- 74.831 €	912.479
<i>nachrichtlich:</i>											
Entwicklung Gewinn-/Verlustvortrag	1.987.146	- 1.947.421 €	39.725		2.297.674	- 2.110.082 €	187.592		3.284.984	- 2.184.913 €	1.100.071

Tabelle 3 Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 - 2024 der hannIT+



Gesprächen verlaufen wird, bis dann im Jahr 2023 und 2024 Umsatzsteigerungen durch Neubeauftragungen folgen. Dabei sind die zu erwartenden Umsatzsteigerungen aufgrund der Zusammenführung beider Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret bezifferbar. Es können aber folgende Zielgrößen und Annahmen getroffen werden:

- **Ausbau Bestandskundengeschäft - Abnahme von weiteren Modulen in stark nachgefragten Produkten:** Durch die Zusammenlegung der Teams können neue Module angeboten und spezialisiert betreut werden. Sind mehr Module im Einsatz, wächst auch der Umsatz.
 - **Neukundengewinnung - Erweiterung der Produktpalette:** In einigen Bereichen können derzeit die KDG und die hannIT nicht immer auf Ihre Kunden mit passenden Produkten zugehen. Die Kundenanforderungen sind unterschiedlich, z.B. im Bereich Dokumentenmanagement. Hier besteht das Potenzial, dass durch die unterschiedlichen im Einsatz befindlichen Softwareprodukte die bisher nicht befriedigte Nachfrage bedient werden kann. Durch die Erweiterung des Kundenkreises ergeben sich hier Potenziale für Neugeschäft. Diese werden sich voraussichtlich mittel- bis langfristig und mit entsprechender Kommunikation erzielen lassen.
 - **Investition in zukunftsfähige Produkte:** Beide Unternehmen haben in zukunftsfähige Produkte investiert. Es entsteht eine sehr hohe Nachfrage, die bei Zusammenlegung der Teams (z.B. im Bereich Einwohnerwesen (VOIS mit einer Vielzahl an Zusatzmodulen)) voraussichtlich schneller bedient werden kann.
- **Veränderungen im „Materialaufwand“**
 - **Kosteneffekte durch die Zusammenlegung von Rechenzentren**
 - Zur Erhebung der zu erwartenden Kosteneffekte durch die Zusammenlegung von Rechenzentren wurden die folgenden drei Szenarien im Detail analysiert:
 1. Beibehalt des Status Quo, 2 RZ in Hannover, 2 RZ in Göttingen
 2. Beide RZ in Hannover, ein Netzknoten in Göttingen
 3. Ein RZ in Hannover, eines in Göttingen
 - Das Zielszenario im Betrieb der Rechenzentren besteht darin, ein RZ in Hannover und eines in Göttingen zu betreiben – also im Szenario 3. Allen Nutzern dieser Rechenzentren würde ein auf Basis BSI-Grundschutz – zertifiziertes Konstrukt mit einer 24/7/365 Rufbereitschaft für Systemstörungen zur Verfügung stehen. Insbesondere den Kunden der KDG entsteht damit im Vergleich zur jetzigen Situation ein erheblicher Vorteil an Verfügbarkeit, Servicequalität und IT-Sicherheit. Die Träger der hannIT haben seit geraumer Zeit auf dieses Szenario hingewirkt und den erforderlichen und kostenintensiven Investitionen und Aufwendungen mit dem strategischen Blick auf erkennbar weiter ansteigende Anforderungen hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen zugestimmt.

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die obigen drei Szenarien hinsichtlich der operativen Kosten (Racks, Strom, Miete, Hands-on Kosten)



und der Kosten für die erforderliche breitbandige Datenanbindung Hannover – Göttingen (voraussichtlich 100 Gigabit).

	Szenario 3	Szenario 2	Szenario 1
	Ein Rechenzentrum in Hannover, eines in Göttingen	Beide Rechenzentren in Hannover, nur Netzknoten in Göttingen	Status Quo, 2 RZ in Hannover, 2 in Göttingen
operative Kosten p.a.	€ 1.536.382,20	€ 1.472.011,55	€ 1.587.392,42
Datenanbindung p.a.	€ 264.989,20	€ 264.989,20	€ 20.000,00
	€ 1.801.371,40	€ 1.737.000,75	€ 1.607.392,42
Delta p.a. zu Sz. 1	€ 193.978,98	€ 129.608,33	
in %	11%	7%	

Tabelle 5 Vergleich der Rechenzentrumskonfigurationen

- Die Analyse erbringt das auf den ersten Blick so nicht erwartete Ergebnis, dass eine Zusammenlegung von Rechenzentren in der gewählten Konstellation keine Kostenersparnisse, sondern Kostensteigerungen mit sich bringt. Erklärt wird das Ergebnis dadurch, dass die operativen Kosten im Vergleich zwischen Szenario 1 und Szenario 3 nur unwesentlich sinken, weil die Ausstattung der RZ im Szenario 3 an beiden Standorten etwa gleich groß und damit jeweils erheblich über der nominellen Ausstattung des GDWG RZ der KDG liegen wird. Dennoch wird das Szenario 3 als das technisch sinnvollste Szenario angesehen und daher weiter verfolgt.
Den wesentlichen Teil zu den Gesamtkosten tragen die zu erwartenden Aufwände für die Datenanbindung bei. Ggf. besteht hier noch ein gewisses Potenzial zur Kostensenkung. Die dargestellten Preise beruhen auf einem vorliegenden Angebot der T-Systems unter Berücksichtigung der (erheblichen) erforderlichen Leitungsqualität (100 GBit mit geringen Latenzen).
In der Gesamtbetrachtung wird bei Fusion vereinbart, dass die jetzigen Träger und Kunden der KDG die Aufwände für die Datenanbindung (ca. 260 T€ p.a.) tragen werden. Daher werden die hier ermittelten zusätzlichen Kosten bei der Betrachtung der Synergie-Effekte nicht berücksichtigt.
- Mittelfristig lassen sich durch eine Zusammenlegung der zentralen Komponenten im RZ Kostendegressionen erzielen. Diese werden auf folgende Werte geschätzt.

Einspar-Potenziale bei Anschaffung/Betriebskosten über 5 Jahre	Zeitraum/ Termin
Zusammenführung Storage	50T€ 2023
Zusammenführung Firewall System	200T€ 2023
Hosts für virtuelle Maschinen harmonisieren	150T€ 2022
Lizenzkostenreduzierung z.B. Microsoft, Oracle, VMware	75T€ 2023



Zusammenführung Core, WDM, LAN und Netzwerkmanagement	200T€	2024
Reduzierung des Ausschreibungsaufwands	20T€	2022

- **Aufwendungen zur Umsatzsteigerung (Lizenzen; Wartung; pauschal)**
Zur Realisierung der oben genannten Umsatzsteigerungen ist ein erhöhter Materialaufwand eingeplant, der pauschal in Relation zur geplanten Umsatzsteigerung eingeplant wird. Davon abgedeckt sind insbesondere Lizenz- und Wartungskosten
- **Veränderungen in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“**
 - Hier sind Kosten für das hanniT+ Zusammenführungsprojekt (gesamt: ca. 150 T€). Entlastend wirkt der geringere Aufwand für Hardware und Lizenzen Cisco.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich für einen gemeinsamen Wirtschaftsplan der hanniT+ für die Jahre 2022 – 2024 das folgende Bild:



Mittelfristige Ergebnisplanung						
	hannIT+		hannIT+		hannIT+	
	akkumulierter	Mit Synergien	akkumulierter	Mit Synergien	akkumulierter	Mit Synergien
	Plan		Plan		Plan	
	2022		2023		2024	
	€		€		€	
Umsatzerlöse	38.426.027	107.022	40.087.241	212.023	41.826.999	402.024
Sonstige betriebliche Erträge	121.108		121.108		121.108	
Erträge	38.547.134	38.654.156	40.208.349	40.420.372	41.948.107	42.350.131
Materialaufwand	12.283.809	16.053 €	12.717.041	31.803 €	13.171.351	60.304 €
Personalaufwand	16.949.958	- 369.734 €	17.388.176	- 299.983 €	17.859.310	- 166.662 €
Abschreibungen	4.452.859	-	4.452.859		4.452.859	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.309.736	10.000	5.359.905	- 40.000 €	5.410.608	- 90.000 €
Finanzergebnis	22.500		21.500		20.500	
Steuern	121.000		121.000		121.000	
Aufwendungen	39.139.862	38.796.182	40.060.481	39.752.302	41.035.628	40.839.270
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 592.728 €	- 142.026 €	147.868	668.070 €	912.479	1.510.861 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren			-		-	
Jahresergebnis	- 592.728 €	- 142.026 €	147.868	668.070	912.479	1.510.861

Tabelle 6 Mittelfristige Ergebnisplanung der hannIT+ 2022 – 2024
ohne (grau) und mit (rot) Synergieeffekten; Annahme: Leitungskosten RZ werden durch jetzige Träger und Kunden der KDG getragen



Zusammengefasst wird folgende Entwicklung der Jahresergebnisse 2022 – 2024 erwartet:

Jahresüberschuss/fehlbetrag		2022	2023	2024
hannIT	-	326.550 €	310.529 €	987.309 €
KDG	-	266.178 €	162.661 €	74.831 €
hannIT+	-	592.728 €	147.868 €	912.479 €
mit Synergien	-	112.161 €	695.672 €	1.536.155 €

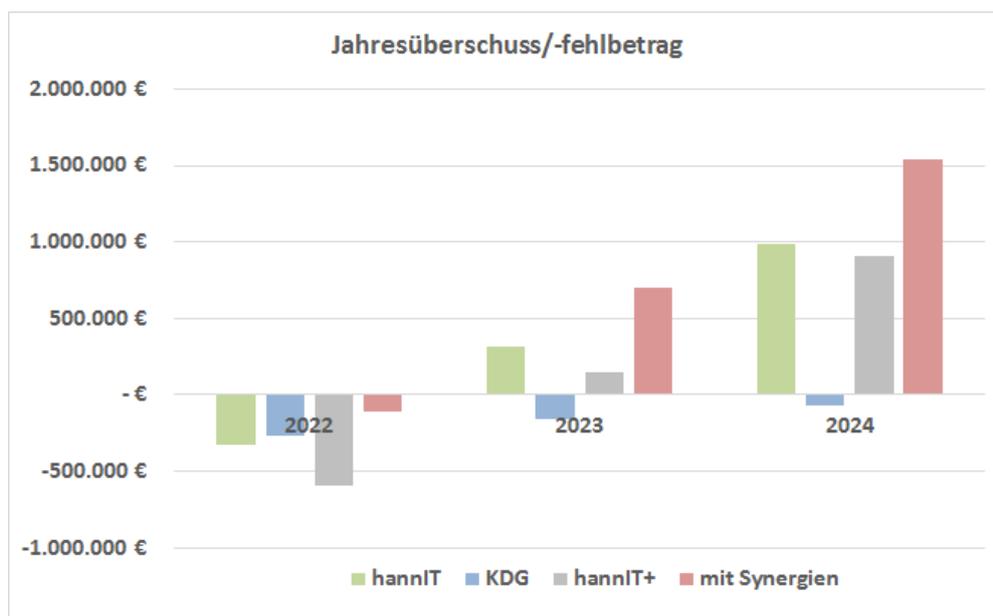


Tabelle 7 Gegenüberstellung der geplanten Jahresergebnisse in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 – 2024 für die hannIT (grün), KDG (blau), hannIT+ ohne Synergien (grau), hannIT+ mit Synergieeffekten (rot).

Aus der obigen Tabelle 7 geht hervor, welche signifikanten finanziellen Synergieeffekte aus der geplanten Fusion hervorgehen. Das gemeinsame Jahresergebnis der hannIT+ mit Synergieeffekten (rot) ist in jedem Jahr deutlich besser als

- das Ergebnis jedes einzelnen Unternehmens und
- deutlich besser als die Ergebnisse beider Unternehmen akkumuliert (grau).



Maßnahmen

Für die Realisierung der mittelfristigen Ergebnisplanung mit Synergieeffekten sind die folgenden Maßnahmen notwendig:

- **Steigerung von Umsatzerlösen**
Stetig steigende Realisierung der Potenziale bis 2023.
- **Kosteneffekte durch die Zusammenlegung von Rechenzentren**
Bedingt durch die Situation der RZ der hannIT ist der Beginn der Nutzung einer gemeinsamen RZ-Struktur (ein RZ in Hannover, ein RZ in Göttingen) bereits im Jahr 2021 sinnvoll. Die technische Umsetzung für diese Lösung und die Regelung der Mehrkosten für eine Datenverbindung ist daher umgehend, bevorzugt in den vertraglichen Regelungen zum Zusammenschluss zu klären.
- **Veränderungen im „Materialaufwand“**
Diese Aufwände hängen direkt vom Mehrgeschäft ab und fallen daher nur bei entsprechendem Mehrgeschäft an.
- **Veränderungen in den „sonstige betrieblichen Aufwendungen“, z.B. Kosten des Zusammenschlusses**
Diese Aufwände hängen direkt vom Mehrgeschäft ab und fallen daher nur bei entsprechendem Mehrgeschäft an.
- **Verbesserung des Serviceangebotes und der Servicequalität**
Wie oben bereits dargestellt, wird die Vergrößerung der Teams für die jeweiligen Services und Fachverfahren eine Verbesserung der Serviceerbringung für die Kunden – also die Träger - bedeuten
- **Verbesserung des Stellenwertes des Unternehmens**

Gegenwärtig ist die niedersächsische Struktur der IT Dienstleister auf vier Unternehmen verteilt, nämlich

- KDO (kommunale Dienste Oldenburg)
- ITEBO GmbH
- hannIT
- KDG (kommunale Dienste Göttingen)

Die KDO und die ITEBO sind mit etwa 40 M€ Umsatz p.a. die beiden größten Dienstleister, gefolgt von der hannIT mit etwa 30 M€ Umsatz und der KDG mit ca. 8,5 M€. Die anhaltende und weiter erforderliche Digitalisierung im öffentlichen Bereich erfordert eine intensive Vernetzung von Kommunen, Landkreisen, dem Land und auch dem Bund. Diese Notwendigkeit lässt eine Konsolidierung der Dienstleisterlandschaft auf der kommunalen Ebene, wie sie in anderen Bundesländern bereits erfolgt ist, auch in Niedersachsen sinnvoll erscheinen.

Eine hannIT+ wäre als IT Dienstleister etwa gleicher Größe dann auf einer Höhe mit der KDO und der ITEBO und lässt rings um die niedersächsische Landeshauptstadt einen großen, leistungsfähigen



Dienstleister entstehen. Die hannIT+ würde auch in Gesprächen und Projekten mit dem Land, z.B. dem IT.N ein größeres Gewicht erlangen als die einzelnen Beteiligten.

Die oben genannten Unternehmen sind auch Gesellschafter der GovConnect, wo sie gleiche Gesellschaftsanteile haben. Der Umgang mit den Gesellschaftsanteilen der hannIT+ wird entsprechend der Gesellschafterverträge der GovConnect erfolgen, ist aber noch nicht abschließend geklärt.

Mitarbeiter*innenperspektive

Für die **Mitarbeiter*innen** der zusammengeführten Organisation eröffnet eine Fusion Vorteile und Möglichkeiten, die perspektivisch signifikant zu

- Mitarbeiter*innenzufriedenheit,
- Wissenstransfer und
- Erhöhung der Servicequalität

beitragen:

- Für Mitarbeiter*innen in Fachverfahren oder Technologien, die derzeit von kleinen Teams oder gar von Einzelpersonen in Teilzeitarbeit betreut werden, wird eine Zusammenführung verbesserten Know-How Austausch und einfachere Vertretungsregeln bedeuten. Das erhöht sowohl die Servicequalität durch bessere Erreichbarkeit der Teams, als auch die Mitarbeiter*innenzufriedenheit.
- Auch in größeren Teams wird durch eine Zusammenführung und dem damit verbundenen Anstieg der Teamstärke die Servicequalität und auch die Mitarbeiter*innenzufriedenheit gestärkt. Grund dafür sind u.a.
 - Größere Teams und damit leichtere Vertretungsregeln
 - Größtenteils gleiche Softwareprodukte, daher ein "Plus" an Erfahrungen
 - Bessere Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung
- Die Struktur der hannIT mit einer gut ausgebauten Personalabteilung (7 MA) führt insbesondere für die Mitarbeiter*innen der KDG mutmaßlich zu einer Verbesserung in der Ansprechbarkeit bei personalrelevanten Fragen.
- Ein gut ausgebautes Recruiting bei der hannIT (2 MA) führt zu einer effizienten und schnellen Neu- und Nachbesetzung von Stellen und damit zu kurzen Vakanzen in den Teams.
- Ein gut organisiertes Ausbildungswesen führt parallel zu einer internen Heranführung von Nachwuchskräften an die Aufgaben der Organisation und damit ebenfalls zu schneller Neu- und Nachbesetzung von Stellen

Maßnahmen

Zur Realisierung der genannten Synergiepotenziale sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- Basierend auf der definierten Aufbauorganisation (Organigramm) der zusammengeführten Organisation hannIT+ werden Mitarbeiter*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten, ihrer Erfahrungen und ihres Wissens den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet. Aufgrund der Ähnlichkeit der Aufbauorganisation wird erwartet, dass damit keinen nennenswerten Verwerfungen in bestehenden Teams verbunden sind.



- Es ist geplant, am Standort Göttingen ein Leitungsteam aus 2-3 Mitarbeiter*innen zu etablieren. Das Leitungsteam soll in Fragen wie z.B. dem Facility Management (GÖ) eigenständig agieren und sich zu anderen administrativen und organisatorischen Fragen, die nicht in der Verantwortung von Kompetenzcenter-Manager*in oder Servicemanager*in liegen, mit den entsprechenden Stellen in Hannover eigenverantwortlich abstimmen. Die Standortleitung in Göttingen nimmt mit einer Person an den Jour Fixes des Vorstands der hannIT+ teil.
- Für alle Mitarbeiter*innen mit Führungsaufgaben ist unmittelbar nach einem Beschluss zur Fusion ein Programm zur Führungskräftequalifikation geplant. Einbezogen werden sollen dabei sowohl jene Mitarbeiter*innen, die jetzt bereits Führungsaufgaben haben oder perspektivisch übernehmen könnten. Ziel des Programmes, das über ca. 6 Monate angelegt werden soll, ist es, eine durchgehende Führungskultur und -methodik zu etablieren.
- Für alle Mitarbeiter*innen werden standortübergreifend Angebote zu "Events" und anderen Maßnahmen zur Vernetzung gemacht. Angesichts der noch vorherrschenden Corona-Problematik wird dies entsprechend der jeweils herrschenden Gegebenheiten geschehen. Ziel ist es, das „Wir – Gefühl“ der hannIT+ im Sinne einer gemeinsamen Firmenkultur zu stärken.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird unter enger Einbeziehung der Gremien auf beiden Seiten, insbesondere der Personalräte, stattfinden.

Organisationsperspektive

Der Zusammenschluss von hannIT und KDG ist organisatorisch als „Beitritt“ der KDG zur hannIT geplant. Im Zuge des Strategieprozesses der hannIT wurden die Organisationsstruktur und Prozesse der hannIT einem Review unterzogen und neu aufgestellt und auf Wachstum ausgerichtet. Das interne Change-Projekt war somit als „Refit for Growth“ betitelt. Eine Aufnahme der KDG-Kolleg*innen in die bestehenden hannIT Kompetenzcenter erscheint daher unproblematisch, auch da die Organisationsstruktur der hannIT und KDG sich ähnlich sind.

Die Übernahme der hannIT Prozesse (z.B. der Serviceprozesse aber auch der IT-Sicherheitsprozesse) durch die KDG-Kolleg*innen wird sicherlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Die im Zuge des hannIT Change-Projekts Refit for Growth überarbeiteten Prozesse sind inzwischen innerhalb der hannIT recht gut etabliert, aber auch dies hat einige Zeit in Anspruch genommen. Gerade die noch recht frische Erfahrung der hannIT-Kolleg*innen in der Arbeit mit neuen bzw. angepassten Prozessen könnte allerdings auch die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen in die „hannIT-Welt“ erleichtern.

Eine große Herausforderung wird sicherlich die Umstellung der administrativen Prozesse in Buchhaltung, Einkauf, HR auf die hannIT-Prozesse sein. Hier wechseln teils komplett die Ansprechpartner*innen für die KDG-Kolleg*innen.

Um eine Redundanz von eingesetzten Tools zu vermeiden, sollen bei hannIT im Einsatz befindliche Software z.B. für Buchhaltung, DMS, Ticketing, etc. für die KDG übernommen werden. Die Ablösung von Tools und die dafür ggf. notwendigen Migrationsprojekte werden im Übergang Kosten verursachen und interne Ressourcen in Anspruch nehmen, mittelfristig aber die Gemeinkosten senken.

Zielvorstellung des Zusammenschlusses ist eine gemeinsame neue Unternehmenskultur zu entwickeln. Auch wenn die Startvoraussetzungen dafür aufgrund der bereits ähnlich gelagerten



Unternehmensausrichtung gut sind, ist das Zusammenwachsen der beiden Unternehmen ein längerer Prozess.

Maßnahmen

Zur Umsetzung des Zusammenschlusses wird ein umfangreiches Changeprojekt, das umfassend vom Vorstand begleitet wird, gemäß der Projektmanagementmethodik der hannIT aufgesetzt. Dieses umfasst alle notwendigen organisatorischen, rechtlichen und kommunikativen Aspekte. Essentiell ist die gute und stetige Kommunikation mit allen Kolleg*innen der hannIT+, um Reibungsverluste möglichst gering zu halten. Für Einzelaspekte wird die Unterstützung externer Experten/Berater in Anspruch genommen.

4. Rechtliches Beitrittsszenario

Das rechtliche Beitrittsszenario umfasst zwei Schwerpunkte:

- die kommunalrechtliche Umsetzung und
- die vergaberechtliche Bewertung.

Das kommunalrechtliche Szenario muss das Risiko des Verlustes der Inhousefähigkeit so gering wie möglich halten. Aus diesem Grund fallen Optionen wie die Gründung einer gemeinsamen GmbH weg.

Kommunalrechtlicher Beitritt

Der kommunalrechtliche Beitritt richtet sich nach den Regeln des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und muss im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht und durch den Beschluss der zuständigen Räte umgesetzt werden. Um die zukünftigen Veränderungsoptionen beleuchten zu können, wird zunächst der Blick auf den Status Quo gerichtet. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Status quo

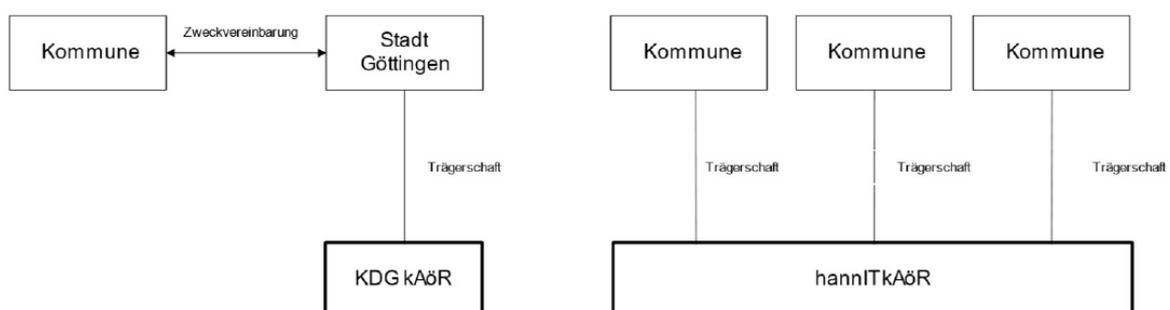


Abb 1: Status Quo Beziehung Kunde Unternehmen
(Quelle: 2021_03_08 Konzept Fusion hannIT KDG.pdf)

Die Inhousefähigkeit kann zusammenfassend durch zwei Konstrukte dargestellt werden, die sich auch in den aktuellen Konstellationen der beiden Unternehmen so wiederfinden. Die Stadt Göttingen kann als 100%ige Trägerin der KDG bei der KDG über Inhouse-/Instategeschäfte Leistungen beziehen. Ebenso können die Kommunen, die an der hannIT durch Trägerschaft beteiligt sind, über Inhouse-/Instategeschäfte Leistungen bei der hannIT beziehen. Die Kommunen in Südniedersachsen sind



nicht an der KDG beteiligt, sondern stellen die inhousefähige Leistungsbeziehung über das Konstrukt der Zweckvereinbarungen dar. Diese werden mit der Stadt Göttingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Die Zweckvereinbarungen regeln dabei, welche Leistungen über die interkommunale Zusammenarbeit abgebildet werden sollen, z. B.

Personalverfahren, Finanzverfahren, Beratung zur Digitalisierung etc. Die KDG tritt dann als Erfüllungsgehilfe der Zweckvereinbarung bei. Die Inhalte der Leistungsbeziehung, z. B. konkretes Produkt; Preisgestaltung etc. werden über direkte Leistungsvereinbarungen zwischen der KDG und dem Kunden geschlossen.

Im Rahmen der Analyse der Möglichkeiten des rechtlichen Beitritts wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. In den folgenden Ausführungen werden die im Lenkungskreis beschlossenen Interims- und Zielszenarien vorgestellt:

[Interimsstruktur zur Fusion hannIT-KDG zum 01.01.2022](#)

Kommunalrechtlicher Beitritt – Stadt Göttingen und weitere Zweckvereinbarungs-Kommunen als neue Träger

Gesamtziel ist es, eine rechtssichere Zusammenführung umzusetzen und den operativen Zusammenschluss der KDG mit hannIT zum 01.01.2022 zu vollziehen. Daneben sind die Umsetzungsgeschwindigkeit sowie die Beibehaltung der Inhousefähigkeit von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Fusion soll die Stadt Göttingen als neuer Träger bei der hannIT aufgenommen werden. Zur Begrenzung des Drittgeschäfts, das nicht mehr als 20% des Umsatzes der hannIT betragen darf, sollen weitere Zweckvereinbarungs-Kommunen zusammen mit der Stadt Göttingen aufgenommen werden. Um den Verwaltungsrat nicht zu groß werden zu lassen ist geplant, dass die Zweckvereinbarungen zunächst beibehalten werden sollen und der vergaberechtsfreie Austausch von Leistungen mit den Zweckvereinbarungskommunen dabei fortgesetzt werden kann.

Anstalten öffentlichen Rechts (AÖR) gehören nicht zu den verschmelzungsfähigen Rechtsträgern nach § 3 Abs. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG). Weil die AÖR kein geeigneter Rechtsträger nach § 175 UmwG ist, kann auch keine Umwandlung durch Vermögensübertragung erfolgen. Auch entfallen Optionen der Ausgliederung nach § 168 UmwG.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) ermöglichen jedoch weitere Zusammenführungsmöglichkeiten. Aufgrund der einschlägigen Vorschriften nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NKomZG kann sich die Stadt Göttingen an der bereits bestehenden hannIT beteiligen. Dies kann zum einen durch eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Göttingen erfolgen (§ 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG). Dieser Schritt bedingt die Auflösung der KDG, der ebenso durch Beschluss des Rates der Stadt Göttingen gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 der Unternehmenssatzung der KDG zu erfolgen hat. Die der KDG überlassenen Aufgaben fallen ebenso wie das Anstaltsvermögen auf die Stadt Göttingen zurück (§ 12 Abs. 1 S. 2 bzw. Abs. 2 der Unternehmenssatzung der KDG). Zum anderen ist für die Aufnahme der Stadt Göttingen als neuer Träger der hannIT die Zustimmung der bisherigen Träger der hannIT notwendig.

Zielstruktur

Um das Risiko der Gefährdung der Inhousefähigkeit zu reduzieren, wird mittelfristig angestrebt, die Organisationsstruktur zu optimieren.

Möglich wäre, dass alle Zweckvereinbarungskommunen auch Träger der hannIT werden. Diese Option wurde jedoch vor dem Hintergrund des damit verbundenen großen Verwaltungsrates (ca. 67 Träger) und der damit verbundenen aufwändigen Prozesse bereits in den frühen Diskussionen ausgeschlossen.

In Betracht kommt die Gründung eines Zweckverbandes, welcher als Träger der AöR fungiert. Der Zweckverband umfasst alle Kommunen, die bei der hannIT Inhouse Leistungen beziehen möchten. Gewisse Zuständigkeiten liegen dann in der Verbandsversammlung bzw. im Verbandsausschuss, welche dann entsprechend regulatorisch festgesetzt werden müssen. Das operative Geschäft würde dann durch einen kleineren Verwaltungsrat überwacht werden. Der kleine Verwaltungsrat würde aus einem Teil der Vertreter aus dem Verbandsausschuss gebildet werden. Analog gilt dies für die Verbandsgeschäftsführung und den Vorstand der hannIT.

In der folgenden Abbildung ist dieses Konstrukt dargestellt:

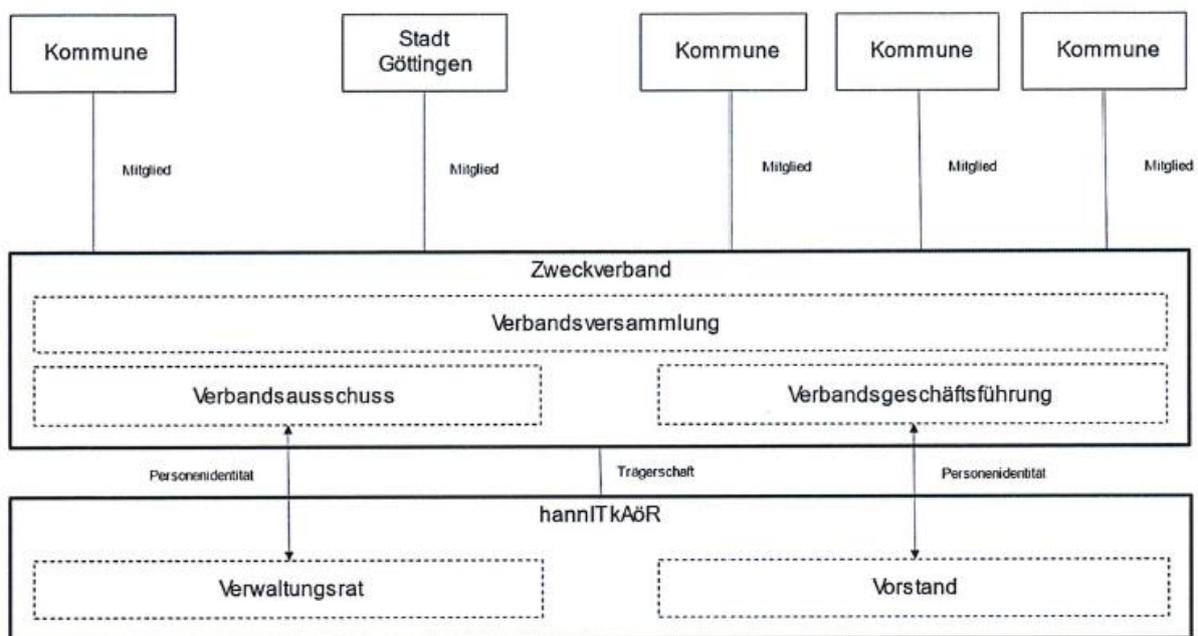


Abb. 4: Zielstruktur Zweckverband als Träger (Quelle: Konzept Fusion KDG hannIT von bbt)
(Quelle: 2021_03_08 Konzept Fusion hannIT KDG.pdf)

Bei der Umsetzung dieses Szenarios sind umfangreiche Abstimmungen mit den relevanten Räten aller zukünftigen Zweckverbandsmitglieder nötig. Dafür wird Zeit benötigt. Daher wird ein Übergangszeitraum von 2 Jahren – bis Ende 2022 – vorgesehen.